

Die Aussagekraft von Risikofaktoren im Umgang mit Kriminalität. Eine Einschätzung

Bernd Dollinger

In modifizierter Form erschienen in:

Dollinger, B., 2014: Die Aussagekraft von Risikofaktoren im Umgang mit Kriminalität. Eine Einschätzung. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe. 25. Jg., S. 237-245.

Abstract

Es wird zunehmend versucht, die Begehung von (wiederholter) Kriminalität mit Hilfe von Risikofaktoren vorherzusagen. Allerdings sind selbst neuartige Instrumente der Risikoeinschätzung kaum in der Lage, individuelle Kriminalitätsbegehung zufriedenstellend zu prognostizieren. Zudem zeigen sich weitere Aspekte, die diskutiert werden sollten. In dem Beitrag wird argumentiert, dass sich ethische und konzeptionelle Probleme mit den neu vorgelegten Instrumenten nicht relativieren, sondern eher verschärfen. Insgesamt wird dafür plädiert, Risikofaktoren nicht als Beitrag für die Vermittlung von Forschung und Praxis anzusehen. Stattdessen werfen sie Fragen auf, die *wissenschaftsintern* theoretisch und empirisch weiterer Klärung bedürfen.

Keywords

Risikofaktor, Prognose, Kausalität, Ethik

Der Wunsch, Kriminalität vorherzusagen, prägt den gesamten Umgang mit ihr: In meist intuitiver Weise werden Neigungen zu erstmaliger oder wiederholter Deliktbegehung eingeschätzt und entsprechende Entscheidungen getroffen. Jeder Sozialpädagoge, Polizist, Staatsanwalt oder Richter orientiert sein Verhalten gegenüber (mutmaßlichen) Straftätern mindestens teilweise daran, wie er die jeweilige Rückfallwahrscheinlichkeit einstuft. Intuitive Modelle der Einschätzung von Kriminalitätsneigungen geraten dabei zunehmend in eine Defensive gegenüber Versuchen, durch die Bestimmung von „Risikofaktoren“ entsprechende Tendenzen möglichst objektiv und auf der Grundlage statistischer Forschung sichtbar zu machen. Dieses Denken weist eine längere Geschichte auf,¹ wobei Konstruktionen von Risikofaktoren speziell auf Arbeiten von Ernest W. Burgess seit den 1920er Jahren (vgl. Harcourt 2007, 39ff) und Studien von Eleanor und Sheldon Glueck seit den 1930er Jahren (vgl. Case/Haines 2009, 53ff) verweisen. Besonderes Interesse gewannen derartige Ansätze, so Simon (2005) unter Bezug auf die USA, in den 1980er und 1990er Jahren, nachdem in den 1970ern scharfe Kritik insbesondere an intuitiven und klinischen Versuchen geäußert wurde, individuelles Verhalten zu prognostizieren. Das neue Interesse verbindet sich mit politischen und öffentlichen Sicherheitserwartungen und, auf wissenschaftlicher Seite, mit der Verbreitung von Modellen statistisch informierter Risikoeinschätzung, d.h. mit aktuarieller Risikoberechnung (vgl. Feeley/Simon 1994; Garland 2001). Harcourt spricht für die USA nicht zu Unrecht von einem „actuarial age“, da der Umgang mit Kriminalität gegenwärtig von einem Denken und Handeln in Kategorien statistischer Risikokonstruktion geprägt werde (vgl. auch O'Malley 2010; Schmidt-Semisch 2002).

Im Vergleich zu den USA und Großbritannien ist der Ausbau aktuarieller Risikoeinschätzung in Deutschland nicht in vergleichbarer Weise fortgeschritten. Dennoch wird bspw. in der Jugendgerichtshilfe, der Bewährungshilfe, im Umgang mit bestimmten Deliktgruppen oder im Bereich von Entlassungsvorbereitung und Übergangsmangement zunehmend auf Risikofaktoren abgestellt, um den Umgang mit Tätern bzw. Beschuldigten zu begründen. Dies bildet den Hintergrund für die hier verfolgte Auseinandersetzung mit der Aussagekraft von Risikofaktoren. Sie schließt an bereits vorliegende Debatten an (als Beispiele differenzierter englischsprachiger Analysen: Case/Haines 2009; Harcourt 2007; Monahan u.a. 2001). Im Fokus steht oft das prognostische Potential. Schließlich geht es genau darum: um die Möglichkeit, künftige Kriminalität vorherzusagen. Realistische Einschätzungen kommen diesbezüglich zu einem ernüchternden Fazit. Auch fortgeschrittene prognostisch-aktuarielle Instrumente sind, Extremgruppen ausgenommen, bezüglich der Vorhersage individueller Kriminalität mit inakzeptabel hohen Fehlerquoten verbunden (vgl. Walter/Neubacher 2011, 268ff). Hierzu drei Beispiele von Überblicksstudien zur Vorhersage von Gewalt. Hart, Michie und Cooke (2007, s60) fassen zusammen: Aktuarielle Instrumente des Risk-Assessment „cannot be used to esti-

¹ Prinzipiell weisen Risikobegriffe und Versuche einer Kalkulation von Risiken weit zurück bis ins 13. Jahrhundert und durch Schifffahrt betriebenen Handel (vgl. Evers/Nowotny 1987, 34). Bereits hier wird die Intention spürbar, drohende Schäden nachvollziehbar zu bestimmen und eine unsichere Zukunft damit handhabbar zu machen. Die seit dem 17. Jahrhundert an Universitäten gelehrt Statistik schien sukzessive verbesserte Mittel zu entsprechenden Kalkulationen bereit zu stellen (vgl. Cromm 1988; Üner 2002). Die im 19. Jahrhundert expandierende Sozial- und Moralstatistik setzte sich dann nachhaltig mit Formen abweichenden Verhaltens auseinander.

mate an individual's risk for future violence with any reasonable degree of certainty and should be used with great caution or not at all." Yang, Wong und Coid (2010, 740) konstatieren: „The moderate level of predictive accuracy of these tools suggests that they should not be used solely for some criminal justice decision making that requires a very high level of accuracy such as preventive detention." Fazel und Mitarbeiter (2012, 1) stellen fest: Die aktuariellen Instrumente „seem to identify low risk individuals with high levels of accuracy, but their use as sole determinants of detention, sentencing, and release is not supported by the current evidence."

Die eingeschränkte Aussagekraft ist demnach weitgehend unstrittig. Dennoch ist sie bislang kein Argument, das den erweiterten Einsatz der Instrumente nachhaltig behindern würde. Obschon sie für eine individualbezogene Prognose regelhaft nicht das Potential erbringen, das von ihnen erwartet wird, werden Straftäter zunehmend mit Hilfe entsprechender Instrumente eingestuft und risiko-diagnostisch begründeten Maßnahmen zugeführt. Dieser Einsatz trotz limitierter Nützlichkeit dürfte vorrangig politischen und z.T. besonderen wissenschaftlichen Interessen folgen (vgl. Armstrong 2004; Case/Haines 2009). Dies soll hier nicht im Einzelnen erörtert werden. Der Beitrag intendiert etwas anderes: Vor dem geschilderten Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass in praktischen Verwendungszusammenhängen die faktische Aussagekraft von Risikofaktoren nicht selten falsch eingeschätzt wird (vgl. Hannah-Moffat 2013, 278), soll beschrieben werden, was unter einem Risikofaktor zu verstehen ist (Abschnitt 1). Es soll geklärt werden, was und was nicht mit seinem Einsatz intendiert werden kann (Abschnitt 2), und schließlich soll an einem Beispiel diskutiert werden, welche besonderen Herausforderungen neue, differenzierte Formen der Kalkulation von Risikofaktoren aufwerfen (Abschnitt 3). Dabei wird nicht auf statistische Implikationen oder einzelne Instrumente eingegangen, sondern auf die prinzipielle Aussagekraft von Risikofaktoren, um eine realistische Einschätzung ihrer Anlage und ihres Einsatzbereichs zu dokumentieren. Angesichts einer sehr heterogenen Forschungs- und Praxislandschaft können jeweils nur einzelne Aspekte herausgegriffen werden, von denen zu hoffen ist, dass sie zum Zwecke einer Klärung dieser Punkte hilfreich sind.²

1. Was ist ein Risikofaktor?

Zunächst ist zu definieren, was unter einem „Risikofaktor“ verstanden wird. Er verweist auf die statistisch ermittelte Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses, hier von Kriminalität. Da menschliches Verhalten komplexen Einflüssen unterliegt, sind nur mehr oder weniger starke Zusammenhänge zu erwarten, nicht ein deterministischer oder monokausaler Zusammenhang. Es ist von Wahrscheinlichkeiten zu sprechen, d.h. von probabilistischen Beziehungen zwischen Sachverhalten bzw. Ereignissen. Ein Risikofaktor repräsentiert eine solche Beziehung; er ist „a characterization of each individual in a population which can be shown (1) to precede the event in question and (2) to be correlated with it“ (Kraemer 2003, 421).

² Der Beitrag nimmt hierzu in besonderer Weise auf englischsprachige Analysen Bezug. Die Situation in Deutschland ist natürlich mit der in anderen Ländern nicht identisch. Zum einen ist jedoch die internationale Forschungslage deutlich weiter ausgebaut als die nationale; zum anderen stehen nachfolgend prinzipielle Aspekte im Vordergrund, so dass nationale Spezifika in diesem Falle tendenziell zurückstehen können.

Ein Risikofaktor muss folglich dem in Frage stehenden Ereignis *vorausgehen* und mit ihm *in Zusammenhang* stehen, d.h. es müssen eine eindeutige zeitliche Beziehung und eine nicht-zufällige Relation mit Kriminalität bestehen. Beides ist nicht trivial. Die zeitliche Abfolge ist oftmals nicht eindeutig. Armut etwa kann Kriminalität vorausgehen, sie kann ihr folgen oder mit ihr wechselseitig verbunden sein. Wenn Armut als Risikofaktor bestimmt werden soll, muss geklärt sein, dass die zunächst von Kriminalität unabhängige Betroffenheit von ihr mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit späterer Deliktbegehung assoziiert ist. Wenn ein solcher Zusammenhang auftritt, ist dies wiederum nicht gleichbedeutend mit einer Ursache, da bspw. auch denkbar ist, dass nicht Armut an sich eine Ursache von Kriminalität ist, sondern ein mit Armut verbundener Sachverhalt wie z.B. Bildungsbenachteiligung, die selektive Aufmerksamkeit von Instanzen der Strafverfolgung, ein bestimmter elterlicher Erziehungsstil oder auch eine Interaktion derartiger Bedingungsfaktoren. Ein Risikofaktor sagt zunächst nur etwas über einen Zusammenhang aus, nicht über Kausalität (obwohl dies möglich ist). Eine prominente Typisierung von Risikofaktoren durch Kraemer bringt dies zum Ausdruck (vgl. Kraemer u.a. 1997; Kraemer 2003): Sie unterscheidet vier Arten von Risikofaktoren (s.a. Monahan/Skeem 2014, 160f):

- a) *Fixed marker*: Ein nicht veränderbarer Faktor (z.B. Ethnie).
- b) *Variable marker*: Ein an sich, aber nicht durch eine Intervention veränderbarer Faktor (z.B. Alter).
- c) *Variable risk factor*: Ein durch eine Intervention veränderbarer Faktor (z.B. Armut).
- d) *Causal risk factor*: Ein durch Interventionen veränderbarer Faktor, dessen Veränderung ein Risiko systematisch modifiziert (z.B. „criminal thinking patterns“; Monahan/Skeem 2014, 160).

Diese Typisierung gibt nicht nur Aufschluss über unterschiedliche Arten von Risikofaktoren; sie ist auch relevant, da mit Risk-Assessment, d.h. der Einschätzung von Risikobelastungen, verschiedene Zwecke bedient werden können (vgl. Monahan/Skeem 2014, 161): Soll etwa bezüglich einer möglichen vorzeitigen Haft-Entlassung bestimmt werden, wer ein spezifisches Risiko zu Rückfallkriminalität aufweist („prediction-oriented approach“), so ist es nicht vorrangig relevant, Kausalitäten zu klären. Die Identifizierung von Zusammenhängen reicht aus. Soll hingegen etwa durch Trainingsmaßnahmen interveniert werden („reduction-oriented approach“), so ist dies von einer genauen Kenntnis kausaler Zusammenhänge abhängig. Mitunter wird diesbezüglich von „dynamischen“, d.h. in verschiedener Richtung veränderbaren, Risikofaktoren gesprochen, die durch Maßnahmen modifiziert werden sollen. Monahan und Skeem (ebd.) kritisieren dies mit Recht, da damit die wichtige Unterscheidung von variablen und kausalen Faktoren unterlaufen wird.³ Es ist anspruchsvoller, kausale statt variabler Faktoren zu identifizieren, allerdings ist dies von entscheidender Bedeutung. Auch Kraemer und Mitarbeiter (1997) insistieren hierauf, denn eine Vermischung kann bedeutsame Folgen haben. Das Beispiel des Risikofaktors „Freundesgruppe“ kann dies illustrieren. Die Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen steht in Zusammenhang mit Kriminalitätsbegehung und sie kann durch Interventionen verändert werden. Für die Vorhersage von Rückfallkriminalität kann diese Zugehörigkeit valide Aussagen ermöglichen, unabhängig von kausalen Zusammenhän-

³ Zur weitergehenden Diskussion vgl. Hannah-Moffat (2005 und 2012); Ward/Maruna (2007).

gen. Bei Interventionen ist dies anders. Nur wenn die tatsächlich ursächliche Relevanz der Zugehörigkeit zu spezifischen Freundesgruppen bestimmt wurde, sind Interventionen sinnvoll.⁴ Ansonsten wäre es bspw. möglich, dass individuelle oder strukturelle Ursachen für die Mitgliedschaft in diesen Gruppen verdeckt bleiben. Man würde in Gruppenzugehörigkeiten intervenieren, obwohl sie ein Symptom, nicht aber eine Ursache für Delinquenz vergegenwärtigen. Im schlimmsten Fall könnten Problemlagen dadurch vertieft werden, etwa wenn durch eine Herausnahme aus einer Freundesgruppe die sozialen Integrationsverhältnisse einer Person aufgelöst und Belastungen dadurch verschärft werden. Vorhersagen, die auf Interventionen abstellen, müssen deshalb auf kausal wirkende Faktoren Bezug nehmen. Die Zusammenstellung von Risikofaktoren sollte dazu anregen, kausal wirkende Zusammenhänge empirisch und theoretisch zu erschließen. Die gegenwärtig bekannten Risikomarker und variablen Risikofaktoren liefern wichtige Hinweise, an welcher Stelle eine weitere Beschäftigung lohnenswert sein kann und sie geben Hinweise darauf, wo und wie Kausalitäten ggfs. wirken können (vgl. Kraemer 2003, 422). Es zeigt sich allerdings auch, wie problematisch es ist, statistisch ermittelte Risikofaktoren in Anforderungen für praktisches Handeln zu übersetzen, zumal gegenwärtig zentrale Fragen der Kausalität einer Deliktbegehung ungeklärt sind (vgl. O'Mahony 2009). Risikofaktoren geben Hinweise, wo Kausalitäten liegen *können*, aber sie machen diese nicht direkt sichtbar.

2. Eine Auseinandersetzung und Einschätzung

Um das Potential von Risikofaktoren weitergehend einschätzen zu können, wird im Folgenden schrittweise verfahren, indem verbreitete bzw. naheliegende Annahmen diskutiert werden.

Annahme 1: Risikofaktoren sagen Kriminalität voraus

Genau hierzu scheinen Risikofaktoren berechnet zu werden: Sie sollen vorhersagen, welche Individuen zukünftig Kriminalität begehen werden. In dieser Form ist die Aussage allerdings unzutreffend bzw. zu pauschal formuliert. *Zum einen* entspricht die Annahme, die Begehung bzw. Nicht-Begehung von Kriminalität könne dichotom vorhergesagt werden, nicht mehr dem wissenschaftlichen Standard. An die Stelle von ja/nein-Voraussagen sind Berechnungen von Wahrscheinlichkeiten und Häufigkeitserwartungen getreten, so dass z.B. die Wahrscheinlichkeit angegeben wird, mit der bestimmte Personen Gewalt zeigen werden (vgl. Simon 2005,

⁴ Kraemer und Mitarbeiter (1997, 341) beschreiben den Sachverhalt am Beispiel AIDS und HIV: Ungeschützter Sexualverkehr und der Tausch von Injektionsspritzen könnten als kausale Risikofaktoren für die Betroffenheit von AIDS erkannt werden. Dennoch sind sie keine Ursache, da AIDS vorrangig durch HI-Viren, jedoch nicht durch ungeschützten Sexualverkehr und Spritzentausch tatsächlich verursacht wird. Sie konstatieren: „When causal risk factors are identified for an outcome, questions may still remain about the mechanism or process by which those causal risk factors operate“ (ebd.). Eine rein empirische Identifikation von Kausalitäten scheint dabei im Kontext von Kriminalität schwierig; weder Längsschnittstudien (vgl. Tanner-Smith u.a. 2013, 95) noch randomisierte kontrollierte Experimentalsstudien (RCTs) (vgl. Ziegler 2010, 1062) können eindeutige Kausalerklärungen liefern. Sie können die wichtige Funktion leisten, Kausalitäten zu beschreiben, nicht aber sie zu erklären (s.a. Case 2007).

414f). Obschon dies auch in der Wissenschaft nicht immer in der nötigen Weise betont wird, so ist doch in ihrem Rahmen anerkannt, dass Zukunft auch mittels der Berechnung von Risikofaktoren nicht eindeutig zugänglich ist. Da deterministische Zusammenhänge nicht bestehen, gibt es nur mehr oder weniger genaue Annäherungen an eine mögliche Zukunft (die durch Prognosen zudem mitbestimmt wird). *Zum anderen* betreffen diese Annäherungen niemals einzelne Individuen. Die Grundlage aller Modelle von Risikofaktoren besteht darin, Individuen kategorial einzuschätzen, d.h.: Menschen werden nicht als einzelne Subjekte wahrgenommen, sondern aufgrund der Zugehörigkeit zu bestimmten Kategorien (vgl. Hannah-Moffat 2013, 277), etwa als Männer oder Frauen, als mehr oder weniger alte Menschen, als Menschen mit oder ohne kriminelle Vorgeschichte, als Menschen mit einer bestimmten Persönlichkeitseigenschaft usw. Die erkenntnisleitende Hoffnung bei der Konstruktion von Risikofaktoren besteht darin, sich durch die Zusammenstellung kategorialer Zugehörigkeiten der tatsächlichen Deliktbegehung eines konkreten Individuums möglichst genau anzunähern. Allerdings bleibt dies stets auf eine *Annäherung* bezogen, da das in Frage stehende Individuum – unabhängig davon, ob psychische, soziale oder andere Faktoren berechnet werden – auf der Basis aggregierter Daten kategorisiert wird (vgl. Case/Haines 2009, 18).

Für rechtsstaatliche Fragen ist dies von erheblicher Relevanz: Während strafrechtliche Urteile auf eine individuelle Tat bezogen sein müssen und das Jugendstrafrecht als Täterstrafrecht in besonderer Weise eine spezifische Person im Blick haben muss, ist beides bei Risikofaktoren-Modellen systematisch ausgeschlossen. Wer Risikofaktoren nutzt, um einen bestimmten Menschen einzuschätzen, leistet eine Einschätzung auf der Grundlage dessen, was andere Menschen mit ähnlichen Merkmalen getan haben. Die Bestrafung oder die anderweitige Behandlung eines Menschen aufgrund der Tatsache, dass er bestimmte Risikofaktoren aufweist, bedeutet, ihn (oder sie) für etwas zu bestrafen oder zu behandeln, was andere Menschen getan haben, die in Frage stehende Person aber – evtl.: noch – nicht. Dies ist keine Kritik an Risikofaktoren, sondern ihr konstitutives Element. Sie ordnen Menschen in Kategorien und rekonstruieren, in welchem Maße diese Kategorien mit spezifischen Deliktwahrscheinlichkeiten assoziiert sind.

Annahme 2: Risikofaktoren sagen Kriminalitätswahrscheinlichkeiten voraus

Risikofaktoren sollen demnach die Wahrscheinlichkeit von Kriminalitätsereignissen vorhersagen. Aber auch hier ist zu differenzieren. Durch aktuarielle Risikoeinschätzung ist intendiert, mindestens ein hohes versus niedriges Risiko z.B. von Kriminalitätsbegehung zu unterscheiden. Die Instrumente sind nur so gut, wie es ihnen gelingt, hierauf bezogene Gruppenzugehörigkeiten zu bestimmen und zu unterscheiden. Die Grundlage, um dies leisten zu können, bilden Analysen von Probandengruppen bzw. Stichproben. Für deren kategoriale Merkmale werden jeweils bestimmte Kriminalitäts- bzw. Rückfallwahrscheinlichkeiten spezifiziert.⁵

⁵ Das Problem beginnt entsprechend bereits bei der Anlage der zugrunde liegenden Forschung. Ein prominentes Beispiel für eine Studie mit begrenztem Sample, aus dem gleichwohl weitreichende Konsequenzen für die Ableitung von Risikofaktoren gezogen wurden, gibt die „Cambridge Study in Delinquent Development“ (Farrington u.a. 2009). Hierzu die Kritik in Armstrong (2004) und Case/Haines (2007, 113ff). Zu einer Übersicht grundsätz-

Dies begrenzt den möglichen Einsatzbereich der resultierenden Risikofaktoren. Instrumente, die bspw. für Männer einer Mehrheitsgesellschaft entwickelt wurden, können für Frauen oder Angehörige von Minderheiten ungeeignet sein (vgl. Hannah-Moffat 2012, 141ff). Dies gilt auch für Besonderheiten wie etwa psychische Belastungen oder lokale Kontextbedingungen. Wright, Clear und Dickson (1984) verglichen die Aussagekraft eines Instruments in einem anderen als dem ursprünglichen Einsatzgebiet und konstatieren zusammenfassend: „It was found that many of the variables contained in the instrument did not predict risk for the sample“ (Wright u.a. 1984, 113). Werden Instrumente über den definierten Personen- und Umgebungskontext, für den sie entwickelt wurden, hinaus verwendet, so können die Folgen zwar dramatisch sein, aber eine derartige Anwendung ist gängige Praxis (vgl. Gottfredson/Moriarty 2006, 186; Hannah-Moffat 2013). Es ist demgegenüber zu beachten, für welche spezifischen Personengruppen in bestimmten Kontexten und für welchen Zweck ein Instrument entwickelt wurde, und genau für diese Personen, Kontexte und diesen Zweck ist es einzusetzen. Dies macht je nach Bedarf zu wiederholende Spezifizierungen und lokale Anpassungen erforderlich.

Diese Einschränkung verbindet sich mit einem nennenswerten Problem, da in wissenschaftlichen Zusammenhängen Faktoren bestimmt werden können, die politisch und praktisch möglicherweise anders gewichtet werden sollten oder die nicht erhoben werden können. Ein Beispiel kann dies verdeutlichen. Im US-amerikanischen Bundesstaat Pennsylvania empfiehlt eine Regierungskommission Richtern bei der Urteilsfindung die Beachtung der folgenden Bereiche von Risikofaktoren, um Täter zu bestimmen, denen ein geringes Rückfallrisiko („low risk“) zukommt (vgl. Monahan/Skeem 2014): soziodemografische Variablen (weibliches Geschlecht, relativ hohes Alter, Wohnort im ländlichen bzw. nicht-großstädtischen Bereich), frühere Kontakte mit dem Kriminaljustizsystem (geringe Anzahl früherer Festnahmen, keine frühere Festnahme wegen Eigentums- und Drogendelikten) und das aktuelle Delikt (kein Eigentumsdelikt sowie ein niedriger Schweregrad des Delikts). Hohe Relevanz erfahren die soziodemografischen Bedingungen. Ein junger männlicher Täter, der in großstädtischen Zusammenhängen lebt, erhält eine deutlich schlechtere Prognose als etwa eine ältere weibliche Delinquentin, die auf dem Land wohnt, selbst wenn beide ein vergleichbares Delikt begangen haben. Die besondere Beachtung von Geschlecht und Alter ist dabei eine politische Entscheidung. Dies zeigt sich an dem Fehlen eines anderen fixed makers, der in den USA als „race“ bezeichnet wird. Sein Einsatz trifft, anders als Geschlecht und Alter, in den USA auf besondere verfassungsrechtliche Bedenken (vgl. Skeem/Monahan 2011, 38). „Race“ korreliert allerdings in hohem Maße mit Kriminalitäts- bzw. Rückfallwahrscheinlichkeiten (vgl. Western 2006; O’Mahony 2009; Shelden 2010). Dies kann *nicht* kausal interpretiert werden; „race“ korreliert z.B. mit Faktoren wie Armut und Wohngebieten, die mit erhöhter Rückfallwahrscheinlichkeit assoziiert sein können. Zudem sind Selektionen nach Geschlecht, Alter, sozialem Status und Ethnie dem Kriminaljustizsystem systematisch eingeschrieben (vgl. Beckett u.a. 2005; Cavadino/Dignan 2007; Hannah-Moffat 2012; Melossi 2012). Solange dieser Befund nicht kausal gedeutet wird, könnte die Beachtung des Risikofaktors „race“ dennoch statistisch völlig richtig dazu beitragen, etwa bei dunkelhäutigen Amerikanern ein eher hohes,

licher Möglichkeiten, längsschnittliche kriminologische Forschung anzulegen, vgl. Boers (2007) und Case/Haines (2007). Zu einer aktuellen Forschungsübersicht vgl. Farrington (2013).

bei weißen Amerikanern ein eher niedriges Rückfallrisiko zu identifizieren. Dies ist mit guten Gründen politisch restringiert. Diese guten Gründe gäbe es jedoch auch z.B. für Geschlecht und Alter, da sie als fixed bzw. variable marker überhaupt nicht bzw. nicht durch Interventionen veränderbar sind (vgl. hierzu Simon 1988). Werden sie als Risikofaktoren interpretiert, so wird ein Täter für seine Persönlichkeit diskriminiert. Dies ist auch deshalb problematisch, da die genannten Faktoren mit weiteren assoziiert sind, die zunächst unbedenklicher zu sein scheinen. So sind Ethnie, Geschlecht und Alter etwa mit dem Berufs- und Familienstatus verbunden, die ihrerseits als Risikofaktoren fungieren können. Da es sich nicht um geschlechts-, status- oder ethnisch ‚blinde‘ Faktoren handelt, führt die Beachtung derartiger, nur scheinbar ‚neutraler‘ Zusammenhänge die Zugehörigkeit einer Person zu fixed markers indirekt wieder ein (vgl. Hannah-Moffat 2013). Selbst die als besonders aussagekräftiger Risikofaktor geltende kriminelle Vorgeschichte einer Person ist, am Beispiel der USA, eng mit „race“ verknüpft (vgl. Frase 2009; s.u.). Eigentlich müsste auch dieser Faktor ignoriert werden, wenn Menschen nicht aufgrund ihrer Hautfarbe benachteiligt werden sollen. Die wissenschaftliche Aussagekraft entsprechender Risikoscores muss deshalb in der Praxis eingeschränkt werden, wenn man diese wichtigen ethischen Aspekte ernst nimmt.

Es besteht ein weiteres Problem in umgekehrter Richtung. Es kann nicht nur notwendig sein, bestimmte Risikofaktoren nicht zu erheben, sondern es könnte je nach Anwendungskontext angeraten sein, durch ein Instrument vorgegebene Faktoren praktisch zu ergänzen. So wird sich jeder Staatsanwalt oder Richter bei seinen Entscheidungen davon leiten lassen, wie schwerwiegend ein Delikt war. Die Schwere eines Deliktes gilt allerdings, anders als die Art des verübten Delikts, laut Gottfredson und Moriarty (2006, 193) als prognostisch nicht sehr aussagekräftig. Es wäre demnach für die Spezifik staatsanwaltschaftlicher und richterlicher Entscheidungen angezeigt, Listen von Risikofaktoren entsprechend zu ergänzen, wo dies aus ihrer Sicht notwendig ist. Auch empirisch zeigt sich, dass aktuarielle Instrumente im praktischen Gebrauch verändert werden; es werden z.B. einzelne Risikofaktoren weggelassen, re-interpretiert oder besonders gewichtet (vgl. Goddard 2014; s.a. Briggs 2013; Hannah-Moffat 2012). Ohnehin sind nicht alle Instrumente darauf ausgerichtet, klinische Urteile durch die Berechnung von Risikoscores zu ersetzen; teilweise ist – auch wenn dies umstritten ist (vgl. Hart u.a. 2007, s64) – eine Ergänzung und nicht eine Substitution beabsichtigt (vgl. Skeem/Monahan 2011). Allerdings sind aktuarielle Maßnahmen selbst im Falle ihrer Ergänzung durch Formen klinischer Beurteilung darauf angewiesen, dass sie strikt gemäß den jeweiligen Vorgaben angewendet werden. Ihre praktische Modifizierung führt zu einer deutlichen Beeinträchtigung ihrer Aussagekraft (vgl. Gottfredson/Moriarty 2006, 195). Auf der Ebene professionellen Handelns führt dies zu einer „Manualisierung“, d.h. zur Vorgabe exakt einzuhaltender Handlungsschritte, wie bei einer Risikoeinschätzung zu verfahren ist. Professioneller Ermessensspielraum wird bewusst ausgeschaltet. Die Folgen für die professionellen Akteure können gravierend sein (vgl. am Beispiel Englands Souhami 2007), aber dies ist alternativlos. Wenn aktuarielle Instrumente eingesetzt werden, muss dies in standardisierten Abläufen erfolgen, ansonsten verlieren sie tendenziell ihren Wert (zur Begründung vgl. Ziegler 2010).

Diesen Punkt zusammenfassend lässt sich festhalten: Auch Aussage zwei ist ungenau. Risikofaktoren sagen nicht insgesamt Kriminalitätswahrscheinlichkeiten voraus, sondern sie sagen

die Kriminalitätswahrscheinlichkeit bestimmter Personen voraus, bei denen dies gewünscht und möglich ist. Die statistisch gesicherte Aussagekraft und der praktische Nutzen bzw. die praktische Nutzbarkeit können sich erheblich unterscheiden.

Annahme 3: Risikofaktoren sagen Kriminalitätswahrscheinlichkeiten bei bestimmten Personen voraus

Es wird in neueren Modellen von Risikofaktoren anerkannt, dass Menschen keine statischen Einheiten sind und nicht in unveränderbaren Umgebungen leben. Es ist z.B. anzuerkennen, dass die Gelegenheiten zu Kriminalität variieren, Menschen älter werden und alleine deshalb Kriminalität unwahrscheinlicher wird („maturing“), die Betroffenheit von einem Risikofaktor sich je nach dem Alter einer Person unterschiedlich auswirkt, Menschen heiraten, umziehen, ihren Freundeskreis verändern usw. Variable Faktoren werden deshalb besonders beachtet (vgl. Case/Haines 2009; Ward/Maruna 2007). Im nachfolgenden Abschnitt dieses Beitrags wird diskutiert, was es bedeutet, dies im Falle von praktischen Interventionen ernst zu nehmen. An dieser Stelle wird auf Problematiken eingegangen, die damit in ethischer und konzeptioneller Hinsicht aufgeworfen werden.

In *ethischer* Perspektive ist zunächst prinzipiell anzumerken, dass Menschen angesichts der prognostischen bzw. präventiven Logik von Risikofaktoren in Bezug auf eine Handlung eingeschätzt werden, obwohl sie diese (noch) nicht begangen haben (vgl. Hannah-Moffat 2012, 141; Zedner 2007). Im Falle von fixed markers tragen die Betroffenen für die jeweiligen Sachverhalte – etwa für Geschlecht oder Alter – keine Verantwortung. Im Falle von variablen Risikofaktoren ergibt sich dagegen ein anderes Problem. Tonry (2014, 173) verweist darauf, dass Lebensstilentscheidungen bewertet – und gegebenenfalls bestraft – werden, wenn variable Risikofaktoren als Begründung des Umgangs mit Personen fungieren. Entscheidungen wie etwa einen bestimmten Beruf auszuüben bzw. nicht zu arbeiten oder zu heiraten, eine Beziehung zu führen oder alleinstehend zu bleiben, weisen Zusammenhänge mit (wiederholter) Deliktbegehung auf. Falls es allerdings – statistisch durchaus begründet – als Risikofaktor betrachtet wird, wenn Menschen ohne Berufstätigkeit und alleinstehend sind, so werden sie entsprechend als besonders rückfallgefährdet behandelt. Beispielsweise bei richterlichen Entscheidungen werden sie strenger beurteilt als andere Personen und im Übergangmanagement werden derartige Faktoren adressiert. Im Falle von institutioneller Unterstützung mag dies relativ unproblematisch erscheinen, aber bei negativen Sanktionen – die z.T. nur die Kehrseite vorenthaltener Unterstützung bilden – wäre anzuerkennen, dass es nicht illegal ist und auch nicht illegitim sein sollte, z.B. keine Partnerschaft zu besitzen. Maßnahmen hieran zu koppeln, kann rechtsstaatlich bedenklich erscheinen.

Von *konzeptioneller* Bedeutung ist die Tatsache, dass variable Risikofaktoren nicht darauf ausgerichtet sind, die subjektive Bedeutung von Ereignissen bzw. Zusammenhängen zu eruieren. Gleiches gilt für strukturelle Hintergründe. Es wird in der Fachdiskussion darauf hingewiesen, dass Risikofaktoren paradoxerweise sowohl subjektive Belange wie auch strukturelle Problemhintergründe ausblenden (z.B. Armstrong 2004; Case 2007; Case/Haines 2009; Hannah-Moffat 2013; O'Mahony 2009). Obwohl mit den variablen Risikofaktoren individuelle,

für Interventionen besonders gut zugängliche Aspekte adressiert werden sollen, fehlen damit Bereiche, die für die individuelle Lebensführung zentral sind. Strukturelle Bedingungen bleiben unbeachtet, da Risikofaktoren als *individuelle* Risiken gedeutet werden. Strukturelle Aspekte können zwar statistisch durchaus beachtet werden (z.B. Tanner-Smith u.a. 2013). Die Anlage der entsprechenden Studien zielt jedoch auf Risiken des Einzelnen, künftig Kriminalität zu begehen. Kriminalitätsneigungen werden als individuelle ‚Eigenschaften‘ interpretiert, so dass Strukturbedingungen als Merkmale einer Person adressiert werden (vgl. Hannah-Moffat 2013, 279). Systematisch ausgeblendet bleibt bei Risikofaktoren allerdings weitgehend auch diese individuelle Ebene, insoweit subjektive Interessen, Bedeutungen und Sinnentwürfe nicht bzw. nur marginal erhoben werden. Das Risikofaktoren-Modellen zugrundeliegende Menschenbild geht von einem durch äußere und innere Einflüsse zu bestimmtem Verhalten *prädisponierten* Individuum aus. Ob ein Mensch kriminellen Handlungen bestimmte Bedeutungen zuweist, ist für das Wirken der einzelnen Faktoren relativ unerheblich. Aus der Desistance-Forschung – d.h. der Erforschung der Bedingungen, die Menschen veranlassen, aus Kriminalität auszusteigen – ist jedoch bekannt, dass neben objektivierbaren Faktoren (wie der Integration in den Arbeitsmarkt oder sozialen und partnerschaftlichen Beziehungen) auch subjektive Aspekte eine große Rolle spielen (vgl. Boers 2009; Hofinger 2013; Weaver 2012). Es muss für einen Menschen, der oftmals mit Kriminalität aufgefallen ist, auf eine wie auch immer bestimmbare Weise subjektiv *Sinn machen*, ein Leben ohne Kriminalität zu führen. Individuelle Sinnzuweisungen, die subjektive Bedeutung von Kriminalität wie auch die vom Einzelnen erfahrene Bedeutung besonderer Lebensentscheidungen können in Risikofaktoren allerdings nicht systematisch abgedeckt werden. Pädagogische Maßnahmen, die junge Menschen motivieren, als Subjekte ernst nehmen und partizipativ beteiligen möchten, können aus Risikoscores deshalb keine bzw. kaum relevante Informationen entnehmen, da sie einem anderen Menschenbild folgen (vgl. Dollinger 2010). Wer Risikofaktoren erhebt, tritt einer Person als Experte gegenüber, der ihren Zustand objektiv zu erschließen trachtet, nicht als jemand, der an ihrer subjektiven Sichtweise interessiert ist. Kritiker von Risikofaktoren-Modellen bestehen deshalb auf einer Diagnostik und Interventionsplanung, in der durch offene oder nur lose strukturierte Gespräche rekonstruiert wird, welche Bedarfslagen bestehen und welche Ziele von einer Person selbst verfolgt werden (vgl. Case 2007; Ward/Maruna 2007). Aber selbst wenn dies nicht gewünscht oder möglich ist: Risikofaktoren-Sammlungen sollten in der Praxis nur dann zum Einsatz kommen, wenn die Vernachlässigung struktureller und subjektiver Belange bewusst in Kauf genommen werden soll.

Auch Aussage drei ist demnach nicht gänzlich zutreffend. Risikofaktoren sagen zwar Kriminalitätswahrscheinlichkeiten bei bestimmten Personen voraus. Aber sie leisten dies unter tendenzieller Absehung von strukturellen Bedingungen und unter weitgehender Absehung von subjektiven Sinnzuweisungen. Risikofaktoren nehmen stattdessen Faktoren in den Blick, insoweit ihnen ein auf aggregierter Ebene als relevant bestimmter Zusammenhangswert zugeschrieben werden kann. Neuere Studien gehen diesbezüglich weit in Richtung notwendiger Differenzierungen und einer selbstkritischen Einschätzung der Aussagekraft spezifischer Kombinationen von Risikofaktoren. Dies ist nun anzusprechen.

3. Zu große Erfolge? Differenzierungen der Forschung

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass Risikofaktoren zurückhaltender interpretiert werden sollten, als dies mitunter geschieht. Sie geben Zusammenhänge zwischen kategorialen Zugehörigkeiten mit Wahrscheinlichkeiten der Kriminalitätsbegehung wieder. Um dies zu leisten, bestimmen sie Felder bzw. Domänen, auf denen entsprechende Faktoren lokalisiert sind. Wie oben angemerkt, ist die Treffsicherheit der Instrumente nicht groß genug, um, außer bei Extremgruppen, im Rahmen akzeptabler Fehleinschätzungen Vorhersagen für Einzelfälle zu treffen und Konsequenzen für deren praktische Behandlung zu ziehen. Dennoch gab es bei der Identifizierung relevanter Zusammenhänge und wichtiger Domänen Fortschritte. Es wird im Folgenden argumentiert, dass die neueren Studien hierbei erfolgreich waren, aber die praktische Anwendbarkeit der Faktorenlisten dadurch zugleich entkräftet wird. Dies lässt sich anhand einer Meta-Analyse längsschnittlicher Studien von Tanner-Smith, Wilson und Lipsey (2013) illustrieren. Die Autoren verfolgen wichtige Unterscheidungen, da sie sowohl zentrale Domänen von Risikofaktoren wie auch einzelne Altersbereiche, in denen Risikofaktoren sowohl einsetzen wie auch zur Wirkung gelangen, differenzieren. Tabelle eins gibt zentrale Befunde der Studie in vereinfachter Form wieder. Als Domänen werden, wie relativ konsensuell in vergleichbaren Forschungen, *individuelle Aspekte* (z.B. kriminelle Vorgeschichte, Aggressionsneigung, Drogenkonsum), Merkmale der *Familie* (z.B. Familienstruktur, sozioökonomischer Status), Besonderheiten der *Peers* (z.B. antisoziale Verhaltensweisen, Drogenkonsum) und Bedingungen der *Schule* bzw. *im schulbezogenen Verhalten* (z.B. schulisches Leistungsvermögen, Schulklima) benannt.⁶

Die Differenzierung der Altersstufen nach Auftreten eines Risikofaktors sowie seiner altersabhängigen Wirksamkeit trägt dem oben angesprochenen Umstand Rechnung, dass einzelne Risikofaktoren je nach dem Alter unterschiedliche Relevanz entfalten. So sind etwa Kinder in höherem Maße an ihre Eltern gebunden als Jugendliche, für die Peers eine zunehmende Bedeutung gewinnen. Die allgemeine Aussage, dass delinquente Peers einen Risikofaktor für Jugendkriminalität darstellen, würde folglich eher für Jugendliche als für Kinder gelten. Bei unzureichender Gruppenunterscheidung – hier nach dem Alter – würde der statistische Zusammenhang falsch eingeschätzt (vgl. Kraemer 2003, 423f). Demnach ist sowohl für das Auftreten eines möglichen Risikofaktors wie auch für seine potentiellen Auswirkungen nach dem Alter zu unterscheiden.

Tabelle 1: Zusammenfassung der Stärke von Risikofaktoren zur Vorhersage von Kriminalität, nach Risikofaktor-Domäne und Alter bei Risikoeintritt und Outcome-Messung (Tanner-Smith u.a. 2013, 105; Auswahl)

Risikofaktor-Domäne	Risiko in der Kindheit mit Vorhersage für:			Risiko in der frühen Jugend mit Vorhersage für:		Risiko in der späten Jugend mit Vorhersage für:
	EA	LA	AD	LA	AD	AD
Individuum						
Kriminalität / Delinquenz	•	•	-	•	•	•

⁶ Eine fünfte von den Autoren beschriebene Domäne („community“, z.B. Konzentration sozialer Benachteiligung, große Mobilität der Bewohner) wurde von ihnen in der Tabelle nicht aufgenommen.

Externalisierung von Problemen	o	•	•	o	o	•
Internalisierung von Problemen	o	-	o	•	o	-
Umgang mit / pos. Einstellungen zu Drogen	o	•	•	o	o	o
Familie						
Familienstruktur	-	-	o	o	-	o
Harsche elterliche Erziehung	o	•	-	o	-	-
Erziehungskompetenzen der Eltern	•	•	-	o	o	-
Peers						
Antisoziale Peers	•	-	-	•	o	•
Peerbeziehungen	•	•	o	o	o	-
Schule						
Schulleistung	-	-	•	o	o	o
Motivation / Einstellungen Schule	o	-	-	o	o	o

Hinweis: Die Symbole geben Hinweise auf die Stärke eines Risikofaktors bei der Vorhersage in folgendem Alter: „EA“ = frühe Adoleszenz; „LA“ = späte Adoleszenz; „AD“ = junges Erwachsenenalter; „•“ zeigt eine signifikante positive Korrelation an $\geq .20$, „o“ zeigt eine Korrelation $< .20$ oder eine nicht-signifikante Korrelation an, „-“ verweist auf eine nicht verfügbare oder nicht anwendbare Kategorie.

Aus der Studie wurden in Tabelle eins exemplarisch einzelne Zusammenhänge ausgewählt. Es soll im Folgenden nicht um eine inhaltliche Übersicht und Diskussion relevanter Risikofaktoren gehen, sondern um die prinzipielle Anlage der Studie und ihre Implikationen. Es zeigen sich sinnvolle und notwendige Unterscheidungen. Allerdings lässt sich argumentieren, dass dieser Zugewinn an Differenziertheit bei einer Umsetzung in die Praxis aufgehoben zu werden droht. Vier Problemkreise sind anzusprechen:

Erstens wäre eine praktische Umsetzung, die ähnlich spezifiziert angelegt ist, nahezu ausgeschlossen. Wird z.B. anerkannt, dass eine zu strenge elterliche Erziehung sich nur kriminogen auswirkt, wenn sie im Kindesalter ansetzt und Kriminalitätsbegehung in der späten Jugend betrachtet wird, so kann dies nicht plausibel in Interventionen transformiert werden. Sie hätten zu ignorieren, wenn nicht Kinder, sondern Jugendliche eine harsche Erziehung erfahren; zum Zwecke der Kriminalitätsreduktion wären nur die Eltern von Kindern, nicht von Jugendlichen, anzusprechen. Zu erwarten wäre von diesen Maßnahmen nur eine Reduktion von Delinquenz in dem angegebenen Lebensalter, nicht aber früher oder später. Wie sollte entschieden werden, ob dies in kriminalpräventiver Hinsicht ausreicht oder öffentliche Gelder besser in die Bearbeitung anderer Risikofaktoren investiert werden sollten, die gleichsam mehr Altersstufen ‚abdecken‘? Sollte ein überstrenger Erziehungsstil ggfs. vernachlässigt werden, falls er bemerkt wird? Oder sollte – um ein weiteres Beispiel zu geben – ein internalisierender Umgang mit Problemen durch ein Kind ignoriert werden, da er sich nur kriminogen auswirkt, wenn ein Jugendlicher einen derartigen Bewältigungsstil zeigt? Wäre es überhaupt möglich, derart zielgenau in die Bewältigungskompetenzen eines Menschen einzugreifen und sie zu erweitern? Derartige Fragen werden mit den Differenzierungen notwendigerweise aufgewor-

fen, aber ihre Beantwortung wird politischen und praktischen Akteuren überlassen, so dass Unklarheiten nicht reduziert, sondern eher vertieft werden.

Zweitens: Die Studie leistet eine wichtige Unterscheidung relevanter Altersstufen. Es wären allerdings weitere Differenzen anzuerkennen, etwa Geschlecht, Ethnie, das Leben in einer Großstadt usw. Es wäre, um ein fiktives Beispiel zu geben, etwa ein Forschungsbefund denkbar, demzufolge geringes Selbstwertgefühl nur dann das Kriminalitätsrisiko in der späten Jugendphase deutlich erhöht, wenn es bei muslimischen Mädchen im Alter von 10 bis 14 Jahren auftritt und diese Mädchen in einer Großstadt wohnen. Welche Praxisrelevanz käme einer derartigen Erkenntnis realistischweise zu? Sollten Selbstwertprobleme anderer junger Menschen ignoriert werden? Sollte Religionszugehörigkeit zu einem Interventionsziel werden?

Drittens verweisen die Domänen auf zentrale Lebensbereiche junger Menschen: Ihre individuellen Merkmale, ihre Herkunftsfamilie, ihre Freunde und ihre schulische Integration kennzeichnet sie als jeweils besondere Menschen. Auf inhaltlicher Ebene beschreiben derartig weit ausgreifende Risikofaktoren Kernpunkte von Erziehung und Sozialisation. Keine verantwortungsvolle Erziehungsinstanz würde etwa von problematisch erscheinendem sozialem Umgang, von exzessivem Drogenkonsum oder vergleichbaren Faktoren absehen. Je mehr die Risikofaktorenlisten der Spannweite des Aufwachsens gerecht werden und je weiter die zuvor skizzierte Differenzierung voranschreitet, desto mehr lösen sich für die Praxis die expliziten oder impliziten Handlungsaufforderungen in allgemeine Empfehlungen zu dem auf, was Erziehung ohnehin beansprucht. Es bedarf dann der Diskussion, inwieweit es sinnvoll ist, in Frage stehende praktische Maßnahmen durch Kriminalprävention zu rechtfertigen, da dies eine Engführung und Risikozuschreibung, möglicherweise auch eine Stigmatisierung, leisten kann, wo es eigentlich um allgemeine Fragen und Probleme der Erziehung geht. So sind Selbstbewusstsein, wertvolle soziale Beziehungen, ein wertschätzender Erziehungsstil, ein positives Schulklima usw. nicht Bedingungen, die nur oder vorrangig im Kontext von Kriminalprävention relevant sind oder sein sollten. Sie sollten politisch und praktisch gefördert werden, da sie das Leben junger Menschen entscheidend prägen, unabhängig von Kriminalität.

Viertens werden an den einzelnen Faktoren Bedarfe sichtbar, theoretisch und empirisch weitergehend zu forschen. Betrachten wir ein wichtiges Beispiel. Eine kriminelle Vorgeschichte gilt als zentraler Risikofaktor für weitere Kriminalität. Auch Tanner-Smith, Wilson und Lipsey (2013, 104) stellen fest: „Across all developmental stages, prior criminal behavior had the most consistent relationship with later criminal behavior.“ In der Kriminalpolitik wird dieser Faktor als besonders relevant betrachtet, da er scheinbar ein aussagekräftiges, relativ gut messbares Konstrukt darstellt, um eine hohe Wahrscheinlichkeit für weitere Kriminalität anzuzeigen. Diese hohe Aufmerksamkeit für Mehrfachtäter ist in der Geschichte der Kriminalpolitik verankert (vgl. Becker 2002; Baumann 2006) und sie fand einen besonderen Niederschlag u.a. in der US-amerikanischen Kriminalpolitik in der Intention, Wiederholungstäter durch lange Inhaftierungszeiten ‚unschädlich‘ zu machen (vgl. Harcourt 2007, 91f). Davon unbenommen ist die kriminelle Vorgeschichte von prinzipieller Bedeutung für die Art und Weise, wie Delinquente im Kriminaljustizsystem beurteilt und behandelt werden. Diese Vorgeschichte als Risikofaktor zu deuten, folgt allerdings einer spezifischen Deutungsfolie: Sie

beschreibt Kriminalität als in sich selbst begründeten Prozess, da aus einmaliger Kriminalität weitere zu folgen scheint. Wird dies fälschlich als Kausalität interpretiert und werden aus ihr im Sinne eines „reduction-oriented approach“ Interventionsforderungen abgeleitet, so ergeben sich problematische Konsequenzen. Tanner-Smith, Wilson und Lipsey (2013) etwa betonen in ihrer Studie selbstkritisch die Notwendigkeit, Kausalitäten genau zu bestimmen, was u.a. gemäß der korrelativen Anlage ihrer Studie für sie selbst kaum möglich ist. Dennoch geben sie Hinweise auf praktische Maßnahmen und stellen entsprechende Forderungen auf, die u.a. beinhalten, es sollten der Beginn und die Eskalation krimineller Karrieren frühzeitig verhindert werden. Dies ist an sich zu unterstützen, da die Reduktion von Kriminalität ein wichtiges Ziel von Politik und Praxis darstellt. Gelesen als Risikofaktor ist es allerdings nicht unproblematisch, frühe strafrechtliche Auffälligkeit als Hinweis auf eine hohe Rückfallwahrscheinlichkeit zu interpretieren, denn Zusammenstellungen von Risikofaktoren fokussieren Risiken *eines Individuums* und der *von ihm* ausgehenden Kriminalitätsgefahren. Dies unterschätzt die Heterogenität und die institutionelle Prägung von Kriminalitätskarrieren, die gerade nicht aus sich selbst heraus verständlich sind (vgl. Sampson/Laub 2005). Kriminalität ist kein selbstläufiger Prozess, der, sofern einmal in Gang gekommen, gestoppt werden müsste, da er ansonsten nicht enden würde. Das Gegenteil ist der Fall (vgl. Dollinger 2014). Wahrscheinlicher als das Andauern ist das Ende längerfristiger strafrechtlicher Auffälligkeit. Sollen besondere Anstrengungen auf die Frage gerichtet werden, wie dieses Andauern erklärt und praktisch angegangen werden kann, so sind (mindestens) soziale Kontakte und Beziehungen, Selbstentwürfe der betreffenden Person, institutionelle Maßnahmen und strukturelle Faktoren in Rechnung zu stellen. Dies wirft die Frage nach einem komplexen Zusammenspiel unterschiedlicher Bedingungen auf; es kann nicht durch wenige Faktoren oder gar einen einzelnen Faktor erschlossen werden. Kriminalitätskarrieren sozial benachteiligter Personen und/oder ethnischer Minderheiten verdeutlichen dies nachhaltig, da es ihnen gegenüber eine Diskriminierung bedeutet, diese Bedingungen nicht zu beachten. Durch eine Studie von Frase (2009) wurde bezüglich „race“-Disparitäten im US-Kriminaljustizsystem die hohe Relevanz der kriminellen Vorgeschichte deutlich, die wesentlich zur Benachteiligung entsprechender Minderheiten beitrug (vgl. auch Tonry 2014, 172f). Spezielle Bedingungen – in diesem Fall des Kriminaljustizsystems von Minnesota – trugen zur kumulierten Benachteiligung dunkelhäutiger Amerikaner bei. Die kriminelle Vorgeschichte ist demnach kein neutraler Faktor, sondern in sie gehen Aspekte wie die ethnische Zugehörigkeit und zudem weitere diskriminierende Zuschreibungen ein. Wird die Vorgeschichte als Risikofaktor anerkannt, so werden benachteiligte Personengruppen auch deshalb negativ beurteilt, da sie im Kriminaljustizsystem diskriminiert werden (vgl. Watts u.a. 2008, 158ff). Die Berücksichtigung des Risikofaktors ‚kriminelle Vorgeschichte‘ ist demnach statistisch zutreffend, aber sie ist dennoch problematisch, wenn nicht beachtet wird, dass die Konstruktion von Faktoren Kausalitäten nicht zu klären und die Plastizität von Kriminalitätskarrieren nicht abzubilden vermag (zum Beispiel Armut entsprechend Cremer-Schäfer 2002; Ludwig-Mayerhofer 2000).⁷ Wie oben bereits festgestellt: Selbst Risikofaktoren, die ‚neutral‘ und ‚objektiv‘ zu sein scheinen, können zur systematischen Benachteiligung von Minderheiten führen bzw. diese verstärken.

⁷ Im Falle der kriminellen Vorgeschichte hinzu kommt die grundlegende Schwierigkeit, Menschen danach zu beurteilen, was sie früher getan haben und wofür sie – im Falle einer vorausgehenden Sanktionierung – bereits bestraft wurden.

4. Fazit

Risikofaktoren bilden nicht einfach die Wahrscheinlichkeit eines Individuums ab, zukünftig Kriminalität zu begehen. Das Denken, Forschen und Handeln in Bezug auf Risikofaktoren geht von bestimmten Menschenbildern, Theorien und Werthaltungen aus. Dies spricht nicht gegen sie, da dies für jede menschliche – und natürlich auch wissenschaftliche – Praxis zutrifft. Im Falle von Risikofaktoren läuft dies jedoch der Hoffnung entgegen, man könne durch sie gleichsam direkt, ohne besondere Perspektiven oder Theorien, auf die Realität und Zukunft blicken. Diese Hoffnung muss enttäuscht werden. Das besondere Potential von Risikofaktoren liegt in ihrem Hinweis auf Zusammenhänge, die beim gegenwärtigen Kenntnisstand näherer empirischer und theoretischer Vergewisserung bedürfen. Ihre Relevanz liegt damit vorrangig in der Forschung sowie zudem in politischen bzw. praktischen Planungen, für die es ausreichend sein mag, auf dem Niveau von Gruppenzugehörigkeiten und aggregierten Daten zu argumentieren (genaue Kenntnisse um Kausalitätsprobleme hierbei vorausgesetzt). Deutlich geringer ist die Relevanz für eine Vermittlung von Forschung und Praxis, soweit es um einzelne Individuen geht. Diese Vermittlung erwies sich zuletzt als problematisch. Risikofaktoren wurden vereinfacht wahrgenommen und es wurde ihnen zugeschrieben, man könne durch sie besonderen Interventions- oder gar – wie jüngst insbesondere im englischsprachigen Raum (vgl. Hannah-Moffat 2013; Tonry 2014) – Bestrafungsbedarf einzelner Personen identifizieren. Dem ist mit Skepsis zu begegnen.

Das breite Aufkommen aktuarieller Risiko-Assessments in den 1990er Jahren zunächst v.a. im englischsprachigen Raum dürfte nicht zufällig mit ‚harten‘ kriminalpolitischen Strategien und einer Kritik an wohlfahrtsstaatlichen Prinzipien im Umgang mit Kriminalität zusammenfallen (vgl. Armstrong 2004; Case/Haines 2009). Zwar könnte die Beachtung von Risikofaktoren auch für wohlfahrtsstaatlich fundierte Maßnahmen genutzt werden. Allerdings tendieren die hier rekonstruierten Probleme in die Richtung einer zu einfachen und verzerrten Wahrnehmung von Delinquenz durch die Kalkulation individueller Risiken der Deliktbegehung, so dass komplexe Fragen sozialer Integration möglicherweise nicht mehr gestellt werden – Fragen, die eher Maßnahmen der Resozialisierung als der Bestrafung nahelegen. Neuere Forschungen zu Kriminalitätsverläufen unterstreichen, dass selbst längerfristige Kriminalitätskarrieren sehr plastisch und individuell spezifisch sind und in Abhängigkeit von der Verfügung über Ressourcen meist abgebrochen werden. Dem kann durch die Anwendung von Risikofaktoren auf einzelne Personen kaum in ausreichender Weise entsprochen werden.

Was bleibt für die praktische Tätigkeit? Aktuarielles Risiko-Assessment gilt gegenüber intuitiver und klinischer Fall-Einschätzung in prognostischer Hinsicht als überlegen (vgl. Gottfredson/Moriarty 2006; Grove/Meehl 1996). Gleichwohl sind die aktuariellen Instrumente mit einer derart hohen Fehlerquote verbunden, dass sie zur Einschätzung und insbesondere zur Beeinflussung der künftigen Entwicklung der Kriminalitätskarriere eines Menschen nicht in dem Maße genutzt werden können, wie dies das Kriminaljustizsystem erfordert. Die in diesem Beitrag diskutierten Schwierigkeiten unterstreichen diese Problematik. Die künftige Forschung wird zu zeigen haben, ob und inwieweit die Einschätzung von Risikofaktoren einen

Beitrag wird leisten können, um professionelle Akteure in ihrer Arbeit mit Einzelnen nachhaltig zu unterstützen.

Literatur

Armstrong, D., 2004: A Risky Business? Research, Policy, Governmentality and Youth Offending. In: Youth Justice. 4. Jg., S. 100-116.

Baumann, I., 2006: Dem Verbrechen auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminologie und Kriminalpolitik in Deutschland 1880 bis 1980. Göttingen.

Becker, P., 2002: Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis. Göttingen.

Beckett, K./Nyrop, K./Pfungst, L./Bowen, L., 2005: Drug Use, Drug Possession Arrests, and the Question of Race: Lessons from Seattle. In: Social Problems. 52. Jg., S. 419-441.

Boers, K., 2007: Hauptlinien der kriminologischen Längsschnittforschung. In: K. Boers/J. Reinecke (Hg.): Delinquenz im Jugendalter. Münster. S. 5-40.

Boers, K., 2009: Kontinuität und Abbruch persistenter Delinquenzverläufe. In: Bundesministerium der Justiz (BMJ) (Hg.): Das Jugendkriminalrecht vor neuen Herausforderungen? Mönchengladbach. S. 101-133.

Briggs, D.B., 2013: Conceptualising Risk and Need: The Rise of Actuarialism and the Death of Welfare? Practitioner Assessment and Intervention in the Youth Offending Service. In: Youth Justice. 13. Jg., S. 17-30.

Case, S., 2007: Questioning the 'Evidence' of Risk that Underpins Evidence-led Youth Justice Interventions. In: Youth Justice. 7. Jg., S. 91-105.

Case, S./Haines, K., 2009: Understanding youth offending. Risk factor research, policy and practice. Cullompton.

Cavadino, M./Dignan, J., 2007: The penal system. 4. Aufl. Los Angeles.

Cremer-Schäfer, H., 2002: Formen sozialer Ausschließung. Über den Zusammenhang von „Armut“ und „Kriminalisierung“. In: R. Anhorn/F. Bettinger (Hg.): Kritische Kriminologie und soziale Arbeit. Weinheim. S. 125-146.

Cromm, J., 1988: Bevölkerung, Individuum, Gesellschaft. Opladen.

Dollinger, B., 2010: „Risk Assessment“ und „Risk Management“. Perspektiven der Transformation sozialpädagogischer Professionalität im Umgang mit delinquenten Jugendlichen. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe. 20. Jg., S. 236-244.

- Dollinger, B., 2014: „Intensivtäter“ zwischen kriminalpolitischem Interesse und empirischen Befunden. Kritische Anmerkungen. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung. 9. Jg., S. 81-91.
- Evers, A./Nowotny, H., 1987: Über den Umgang mit Unsicherheit. Die Entdeckung der Gestaltbarkeit von Gesellschaft. Frankfurt a.M.
- Farrington, D.P., 2013: Longitudinal and Experimental Research in Criminology. In: Crime and Justice. 42. Jg., S. 453-527.
- Farrington, D.P./Coid, J.W./West, D.J., 2009: The Development of Offending from Age 8 to 50: Recent Results from the Cambridge Study in Delinquent Development. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. 92. Jg., S. 160-173.
- Fazel, S./Singh, J.P./Doll, H./Grann, M., 2012: Use of risk assessment instruments to predict violence and antisocial behaviour in 73 samples involving 24 827 people: systematic review and meta-analysis. In: British Medical Journal. 329. Jg., S. 1-12.
- Feeley, M./Simon, J., 1994: Actuarial Justice: the Emerging New Criminal Law. In: D. Nelken (Hg.): The futures of criminology. London. S. 173-201.
- Frase, R.S., 2009: What Explains Persistent Racial Disproportionality in Minnesota’s Prison and Jail Populations? In: Crime and Justice. 38. Jg., S. 201-280.
- Garland, D., 2001: The culture of control. Chicago.
- Goddard, T., 2014: The Indeterminacy of the Risk Factor Prevention Paradigm: A Case Study of Community Partnerships Implementing Youth and Gang Violence Prevention Policy. In: Youth Justice. 14. Jg., S. 3-21.
- Gottfredson, S.D./Moriarty, L.J., 2006: Statistical Risk Assessment: Old Problems and New Applications. In: Crime & Delinquency. 52. Jg., S. 178-200.
- Grove, W.M./Meehl, P.E., 1996: Comparative Efficiency of Informal (Subjective, Impressionistic) and Formal (Mechanical, Algorithmic) Prediction Procedures: The Clinical–Statistical Controversy. In: Psychology, Public Policy, and Law. 2. Jg., S. 293-323.
- Hannah-Moffat, K., 2005: Criminogenic needs and the transformative risk subject. Hybridizations of risk/need in penalty. In: Punishment & Society. 7. Jg., S. 29-51.
- Hannah-Moffat, K., 2012: Punishment and Risk. In: J. Simon/R. Sparks (Hg.): The Sage handbook of punishment and society. New York. S. 129-151.
- Hannah-Moffat, K., 2013: Actuarial Sentencing: An “Unsettled” Proposition. In: Justice Quarterly. 30. Jg., S. 270-296.
- Harcourt, B.E., 2007: Against prediction. Profiling, policing, and punishing in an actuarial age. Chicago.

- Hart, S./Michie, C./Cooke, D.J., 2007: Precision of actuarial risk assessment instruments: Evaluating the 'margins of error' of group v. individual predictions of violence. In: *British Journal of Psychiatry*. 190. Jg., S. s60-s65.
- Hofinger, V., 2013: "Desistance from Crime" - neue Konzepte der Rückfallforschung. In: *Neue Kriminalpolitik*. 25. Jg., S. 317-325.
- Kraemer, H.C., 2003: Current concepts of risk in psychiatric disorders. In: *Current Opinion in Psychiatry*. 16. Jg., S. 421-430.
- Kraemer, H.C./Kazdin, A.E./Offord, D.R./Kessler, R.C./Jensen, P.S./Kupfer, D.J., 1997: Coming to Terms with the Terms of Risk. In: *Archives of General Psychiatry*. 54. Jg., S. 337-343.
- Ludwig-Mayerhofer, W., 2000: Kriminalität. In: J. Allmendinger/W. Ludwig-Mayerhofer (Hg.): *Soziologie des Sozialstaats*. Weinheim. S. 321-350.
- Melossi, D., 2012: The Processes of Criminalization of Migrants and the Borders of 'Fortress Europe'. In: J. McCulloch/S. Pickering (Hg.): *Borders and Transnational Crime*. Basingstoke, UK. S. 17-30.
- Monahan, J./Skeem, J.L., 2014: Risk Redux: The Resurgence of Risk Assessment in Criminal Sanctioning. In: *Federal Sentencing Reporter*. 26. Jg., S. 158-166.
- Monahan, J./Steadman, H.J./Silver, E./Appelbaum, P.S./Robbins, P.C./Mulvey, E.P./Roth, L.H./Grisso, T./Banks, S., 2001: *Rethinking Risk Assessment*. New York.
- O'Mahony, P., 2009: The Risk Factors Prevention Paradigm and the Causes of Youth Crime: A Deceptively Useful Analysis? In: *Youth Justice*. 9. Jg., S. 99-114.
- O'Malley, P., 2010: *Crime and Risk*. Los Angeles.
- Sampson, R.J./Laub, J.H., 2005: A Life-Course View of the Development of Crime. In: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*. 602. Jg., S. 12-45.
- Schmidt-Semisch, H., 2002: *Kriminalität als Risiko*. München.
- Shelden, R.G., 2010: *Our punitive society*. Long Grove, Ill.
- Simon, J., 1988: The ideological effects of actuarial practices. In: *Law & Society Review*. 22. Jg., S. 771-800.
- Simon, J., 2005: Reversal of Fortune: The Resurgence of Individual Risk Assessment in Criminal Justice. In: *Annual Review of Law and Social Science*. 1. Jg., S. 397-421.
- Skeem, J.L./Monahan, J., 2011: Current Directions in Violence Risk Assessment. In: *Current Directions in Psychological Science*. 20. Jg., S. 38-42.
- Souhami, A., 2007: *Transforming youth justice*. Cullompton.

- Tanner-Smith, E./Wilson, S.J./Lipsey, M.W., 2013: Risk Factors and Crime. In: F.T. Cullen/P. Wilcox (Hg.): Criminological Theory. Oxford. S. 89-111.
- Tonry, M., 2014: Legal and Ethical Issues in the Prediction of Recidivism. In: Federal Sentencing Reporter. 26. Jg., S. 167-176.
- Üner, E., 2002: Bevölkerungswissenschaft als Kulturwissenschaft. Bevölkerungswissenschaftliches Denken der Leipziger Schule vor 1933. In: R. Mackensen (Hg.): Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik vor 1933. Opladen. S. 159-176.
- Walter, M./Neubacher, F., 2011: Jugendkriminalität. 4. Aufl. Stuttgart.
- Ward, T./Maruna, S., 2007: Rehabilitation. London.
- Watts, R./Bessant, J./Hil, R., 2008: International criminology. London.
- Weaver, B., 2012: The Relational Context of Desistance: Some Implications for Social Policy. In: Social Policy & Administration. 46. Jg., S. 395-412.
- Western, B., 2006: Punishment and inequality in America. New York.
- Wright, K.N./Clear, T.R./Dickson, P., 1984: Universal Applicability of Probation Risk-Assessment Instruments. In: Criminology. 22. Jg., S. 113-134.
- Yang, M./Wong, S.C./Coid, J., 2010: The Efficacy of Violence Prediction: A Meta-Analytic Comparison of Nine Risk Assessment Tools. In: Psychological Bulletin. 136. Jg., S. 740-767.
- Zedner, L., 2007: Pre-crime and post-criminology? In: Theoretical Criminology. 11. Jg., S. 261-281.
- Ziegler, H., 2010: Ist der experimentelle Goldstandard wirklich Gold wert für eine Evidenzbasierung der Praxis Früher Hilfen? In: Bundesgesundheitsblatt. 53. Jg., S. 1061-1066.